

Riesenrad unter der Erde: Das ist der tiefste Vergnügungspark der Welt

Spaß und Erholung unter der Erde Rumäniens

Riesenrad, Minigolf und Bootstouren tief unter der Erde: In Rumänien lockt ein Freizeitpark in einem ehemaligen Salzbergwerk Reisende bis zu 120 Metern in die Tiefe.

Wer an einen Vergnügungspark denkt, hat meist Achterbahnen, Karussells und bunte Lichter unter freiem Himmel vor Augen. In Rumänien jedoch gibt es eine Attraktion, die ganz anders ist: In einem ehemaligen Salzbergwerk befindet sich ein Freizeitpark, der tief unter der Erde liegt.

Die „Salina Turda“ im Nordwesten des Landes zählt zu den außergewöhnlichsten Ausflugszielen Europas. Wo einst über Jahrhunderte Salz abgebaut wurde, drehen heute Besucherinnen und Besucher ihre Runden im Riesenrad, fahren mit Booten über einen unterirdischen See oder spielen Minigolf in spektakulärer Kulisse.

FREIZEITPARK IN 120 METERN TIEFE

Die „Salina Turda“ gilt als einer der ungewöhnlichsten Freizeitparks der Welt. Mit einem Aufzug geht es zunächst tief in das

ehemalige Salzbergwerk hinab, bis zu einer riesigen unterirdischen Kammer. Dort eröffnet sich eine Szenerie, die eher an einen Science-Fiction-Film als an ein Bergwerk erinnert: moderne Installationen, beleuchtete Plattformen und schwebende Lichter, so weit das Auge reicht.

Besonders spektakulär ist das unterirdische Riesenrad. Nach Angaben der Betreiber handelt es sich um das einzige seiner Art weltweit, das komplett unter Tage betrieben wird. Daneben gibt es eine Minigolfanlage, Bowlingbahnen, Billardtische, Tischtennisplatten, einen Kinderspielfeld und einen Sportbereich. Auf dem See in der sogenannten Theresa-Mine können Besucherinnen und Besucher sogar eine Bootsfahrt unternehmen.

VOM SALZBERGWERK ZUM TOURISTENMAGNETEN

Die Geschichte des tiefsten Freizeitparks der Welt reicht weit zurück. Bereits die Römer sollen in der Region Salz gefördert haben.

Das heutige Bergwerk entstand während der Habsburger Herrschaft, ehe der Salzabbau



Tief unter der Erde steht ein Riesenrad.

Foto: IMAGO/Zoonar

im Jahr 1932 endgültig eingestellt wurde.

Während des Zweiten Weltkriegs dienten die Stollen dann als Luftschutzbunker, später wurden sie zeitweise sogar als Käselager genutzt. Erst viele Jahrzehnte später begann die Umwandlung in ein Besucherbergwerk. Seit 2010 präsentiert sich die „Salina Turda“ als mo-

derne Touristenattraktion. Neben den Freizeitangeboten erfahren Gäste auch mehr über die Geschichte des Bergwerks und die Bedeutung des Salzabbaus für die Region. Mehrere ehemalige Abbaukammern können besichtigt werden und vermitteln einen Eindruck von den gewaltigen Dimensionen der Anlage.

Die Betreiber verstehen die „Salina Turda“ nicht nur als Freizeitpark, sondern auch als Ort der Erholung. Die salzhaltige Luft gilt als besonders angenehm und gesundheitsfördernd. Einige Bereiche der Mine sind deshalb gezielt auf Entspannung und Gesundheit ausgerichtet. So wurde eine der Kammern zu einer Art Wellness-

und Erholungsbereich umgestaltet.

Zu den weiteren Attraktionen gehören ein Amphitheater mit rund 180 Sitzplätzen, in dem regelmäßig Veranstaltungen und Filmvorführungen stattfinden. Der Eintritt kostet für Erwachsene umgerechnet etwa 17 Euro.

Die gesamte Anlage liegt bis zu 120 Meter unter der Erdober-

fläche und wird von vielen Reisenden allein wegen ihrer außergewöhnlichen Atmosphäre besucht. Damit gehört die „Salina Turda“ zu den wohl außergewöhnlichsten Freizeitparks Europas.

➤ Weitere Informationen unter: www.reisereporter.de/salina-turda



In der „Salina Turda“ können Besucherinnen und Besucher auch Tischtennis und Minigolf spielen.

Foto: IMAGO/Zoonar

Hotel verlangt Geld für die Klimaanlage: Müssen Urlauber das akzeptieren?

Der Ausfall der Technik rechtfertigt eine Minderung des Reisepreises

Ohne Klimaanlage wird das Hotelzimmer in manchen Ländern schnell zu einer Sauna. Doch darf das Hotel für die Kühlung extra kassieren? Ein Reiserechsexperte erklärt, wann Urlauber Anspruch auf eine kostenfreie Klimaanlage haben.

Im Urlaubsort liegen die Temperaturen deutlich über 30 Grad Celsius, das Hotelzimmer heizt sich schneller auf als die Stimmung im Bierkönig – doch die Klimaanlage gibt es nur gegen Aufpreis. Gerade an warmen Zielorten wie Ägypten, Spanien oder Griechenland, wo die 40-Grad-Marke regelmäßig geknackt wird, ist das für Urlauberinnen und Urlauber mehr als ärgerlich. Doch handelt es sich dabei auch um einen Reisemangel?

REISEMANGEL? ENTSCHEIDEND IST DIE HOTELBESCHREIBUNG

Ob eine kostenpflichtige Klimaanlage einen Reisemangel dar-

stellt, „kommt darauf an, was der Reiseveranstalter im Reisevertrag zugesichert hat“, erklärt der auf Reiserecht spezialisierte Anwalt Paul Degott. Die Ausstattung der Zimmer wird in der Reiseausschreibung meist detailliert angegeben – zum Beispiel, ob es TV, Kühlschrank und einen Balkon gibt.

Fehlt dort jeder Hinweis auf eine Klimaanlage, haben Urlauberinnen und Urlauber grundsätzlich keinen Anspruch darauf – unabhängig davon, ob es sich um eine Pauschalreise oder einen individuell gebuchten Urlaub handelt.

„Wenn dort keine Klimaanlage zugesichert ist, kann vertraglich eine Klimaanlage auch nicht erwartet werden“, so der Rechtsanwalt. Bietet das Hotel sie dennoch gegen Gebühr an, gilt sie als zusätzliche Leistung. Dann müssen Reisende den Aufpreis in der Regel akzeptieren, um im Zimmer erträgliche Temperaturen zu haben.

Ganz unbedeutend ist das Urlaubsziel allerdings nicht. So kam das Amtsgericht Ham-

burg-Altona 2002 zu dem Ergebnis, dass in einem Vier-Sterne-Hotel in Ägypten eine Klimaanlage zum üblichen Standard gehört – auch wenn sie in der Reisebeschreibung nicht ausdrücklich erwähnt wurde.

Solche Entscheidungen bleiben allerdings Einzelfälle. Eine allgemeine Regel, wonach Hotels in heißen Ländern immer kostenlos klimatisierte Zimmer anbieten müssen, gibt es nicht.

URLAUBER KÖNNEN WIDERSPRUCH EINLEGEN

Ist die Klimaanlage dagegen ausdrücklich Bestandteil der Reisebeschreibung, darf für deren Nutzung auch keine Gebühr verlangt werden, sagt Degott. Im Zweifel sollten Urlauberinnen und Urlauber den Betrag vor Ort zunächst zahlen – und den Veranstalter informieren.

Der Experte rät: „Ich würde empfehlen, die Gebühr unter Widerspruch und der Ankündigung einer Rückforderung zunächst einmal zu zahlen und sie

nach der Rückkehr vom Reiseveranstalter zurückzuverlangen.“

WANN LIEGT EIN REISEMANGEL VOR?

„Eine fehlende, nicht funktionierende oder ausgeschaltete Klimaanlage wird von den Gerichten höchst unterschiedlich beurteilt“, erklärt Degott. Teilweise müsse der oder die Reisende nachweisen, dass die Temperaturen im Zimmer durch die fehlende Klimaanlage unzumutbar geworden sind.

Steht allerdings fest, dass eine vertraglich zugesicherte Klimaanlage während des Aufenthalts nicht nutzbar war, liegt ein Reisemangel vor. In der Rechtsprechung wurde dafür bereits eine Minderung von 10 Prozent des gesamten Reisepreises anerkannt.

➤ Weitere Informationen unter: www.reisereporter.de/klimaanlage-hotel



Muss ein Hotel kostenlose Klimaanlagen bereitstellen?

Foto: IMAGO/Pond5 Images